Interpellation Nr. 134 (Oktober 2024) 24.5458.01
betreffend administrative Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer

Immer wieder hören wir von Lehrerinnen und Lehrern, die sich zunehmend über die hohe administrative Belastung beklagen, die zusätzlich zu ihren eigentlichen Aufgaben im Unterricht und dessen Vor- wie Nachbereitung anfallen. Diese Klagen sind ernst zu nehmen, denn es ist unklar, welche administrativen Aufgaben tatsächlich notwendig sind oder welche nicht. Um den Lehrkräften die dringend benötigte Entlastung zu bringen, damit sie sich voll und ganz auf ihr Kerngeschäft – das Unterrichten und die Vermittlung wertvoller Lerninhalte – konzentrieren können, muss klar sein, welche administrativen Aufgaben zwingend nötig sind und auf welche künftig verzichtet werden kann – idealerweise nach dem Prinzip: «So viel wie nötig, so wenig wie möglich».

Es ist unerlässlich, dass Lehrpersonen über ihre Verbände angeben können, welche Arbeiten aus ihrer Sicht künftig von ihnen zu erledigen sind und auf welche verzichtet werden kann. Der Einbezug der Lehrpersonen in die Entwicklung und Optimierung der administrativen Prozesse stellt sicher, dass ihre Bedürfnisse und Herausforderungen besser berücksichtigt werden und den Schulbehörden präzise Informationen zur Verfügung stehen. So können gezielt Massnahmen ergriffen werden, um unnötige Belastungen abzubauen.

Ob solche Initiativen bereits laufen oder geplant sind, ist nicht bekannt. Ihre Umsetzung könnte einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der administrativen Lasten beitragen. Eine solche Entlastung der Lehrkräfte würde nicht nur deren Berufszufriedenheit erhöhen, sondern auch die Unterrichtsqualität spürbar verbessern – letztlich zum Nutzen der gesamten Schulgemeinschaft.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält der Regierungsrat alle administrativen Arbeiten, die derzeit von den Lehrpersonen geleistet werden müssen, für zwingend notwendig?
2. Besteht der Wille, die von den Lehrpersonen als belastend empfundene Situation zu verbessern?
3. Gibt es im Erziehungsdepartement bereits konkrete Aktivitäten, um die administrative Belastung der Lehrpersonen zu überprüfen? Zum Beispiel durch Optimierung von Abläufen?
4. Gibt es konkrete Aufgaben, welche die Lehrpersonen bisher erledigen mussten und auf die künftig verzichtet werden kann? Wie steht das Erziehungsdepartement zur Mitbestimmung und zum Feedback der Lehrpersonen?
5. Besteht die Bereitschaft, zusammen mit den Schulleitungen, der Kantonalkonferenz und der FSS zu prüfen, welche administrativen Arbeiten künftig nicht mehr von Lehrpersonen erledigt werden müssen?
6. Mit welchen Massnahmen will das Erziehungsdepartement für rasch greifende Verbesserungen sorgen?

Catherine Alioth